



Arbeitsgemeinschaft  
Wohnungsnotfallhilfe  
München und Oberbayern

Koordination  
Wohnungslosenhilfe  
Südbayern

# SACHBERICHT 2021

gefördert durch:



Bayerisches Staatsministerium für  
Familie, Arbeit und Soziales



Landeshauptstadt  
München  
**Sozialreferat**

Mitglieder: Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, Bezirk Oberbayern, Bayerischer Gemeindetag, Arbeitsgemeinschaft der örtlichen Sozialhilfeträger im Bezirksverband Oberbayern, Landeshauptstadt München-Sozialreferat, Stadt Rosenheim-Sozial, Wohnungs- und Versicherungsamt, Stadt Ingolstadt-Amt für Soziales, Landkreis München- Landratsamt, Agentur für Arbeit München, AWO Kreisverband München-Stadt e. V./ Projekteverein, AWO Kreisverband München-Land e.V., Bayerisches Rotes Kreuz Landesverband Bayern, Internationaler Bund IB freier Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit e.V., Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e.V., Katholischer Männerfürsorgeverein München e.V., Sozialdienst katholischer Frauen e.V. München, Ev. Hilfswerk in der Diakonie in München und Oberbayern, Der Paritätische in Oberbayern e.V., Wohnhilfe e.V.



## INHALT

<i>Impressum</i> .....	2
1. Prolog .....	3
2. Gremienarbeit in (Süd-)Bayern: Oberbayern, Schwaben und Niederbayern .....	5
3. Zur Gesamtsituation- Gemischte Gefühle am Mietwohnungsmarkt .....	8
4. Weiblich- multikomplexe Problemlagen- psychisch erkrankt und wohnungslos auf der Straße: eine empirische Bedarfserhebung in der LH München .....	8
5. Migrationsbewegungen in Europa- Neue absolute Armut in der BRD, in Bayern und der sozialrechtliche Bezugsrahmen für Unionsbürger:innen .....	11
6. Wohnungsnotfallhilfe in pandemischen Zeiten .....	20
7. Modellprojekte im Rahmen des Förderprogramms Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten des StMAS (Aktionsplan ‚Hilfe bei Ob- dachlosigkeit‘/ Stiftung Obdachlosenhilfe), die Frage nach der Zuständigkeit und Regelfinan- zierung .....	23
8. Zur Schnittstelle Wohnungsnotfallhilfe- Kinder- und Jugendhilfe/ Hilfe für junge Voll- jährige .....	27
9. Öffentlichkeitsarbeit und Verwaltung .....	27

*Anlagen zum Sachbericht*

*Impressum:*



Arbeitsgemeinschaft  
Wohnungsnotfallhilfe  
München und Oberbayern

Koordination  
Wohnungslosenhilfe  
Südbayern

*Verfasser:innen:* Stephanie Watschöder/ Jörn M. Scheuermann

*Layout:* Lilli Reiter/ Jörn M. Scheuermann

Plattnerstraße 2 Rgb.

81543 München

*Tel.:* (089) 66 37 31

*Fax:* (089) 66 37 47

[info@wohnungsnotfallhilfesued.bayern](mailto:info@wohnungsnotfallhilfesued.bayern)

Bitte besuchen Sie uns auch im Internet:

[www.wohnungslosenhilfe-bayern.de](http://www.wohnungslosenhilfe-bayern.de)



## SACHBERICHT

### der Koordination Wohnungslosenhilfe Südbayern (KWSB) und der Arbeitsgemeinschaft Wohnungsnotfallhilfe München und Oberbayern (ARGE WNFH M OBB)

01.01.2021– 31.12.2021

#### 1. Prolog.

Die Zuwendung bzw. der Personalkostenzuschuss wurde zweckgebunden zur Finanzierung der Personalkosten für die Koordination Wohnungslosenhilfe Südbayern sowie der Arbeitsgemeinschaft Wohnungsnotfallhilfe München und Oberbayern verwendet. Grundlagen für die Aufgaben und die daraus resultierenden Tätigkeiten ist das Rahmenkonzept "Hilfen für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen in Bayern" der Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Bayern (<https://wohnungslosenhilfe-bayern.de/wp-content/uploads/2018/10/LAG-oef-Rahmenkonzept-Wohnungsnotfaelle-Bayern.pdf>).

Das Rahmenkonzept wurde 1992 erstmals veröffentlicht. Im Juni 2009 hat die LAG ö/ f der Fortschreibung des Konzepts zugestimmt. In der neu gefassten Version stehen vor allen Dingen folgende Ziele im Vordergrund:

- Vorrang der Prävention
- Abbau der bestehenden Wohnungslosigkeit
- Fortführung bewährter Modelle und Konzeptionen
- kontinuierliche Weiterentwicklung der Angebote

In diesem Rahmenkonzept werden unter Punkt 5.8 „Zentrale Koordinierung auf überörtlicher Ebene“ die wichtigen überörtlichen Funktionen der beiden Koordinationsstellen in Bayern benannt. Diese sind im Zusammenwirken mit allen beteiligten Stellen und Einrichtungen im Bereich der Wohnungslosenhilfe:

- Aufbau und Koordinierung bedarfsgerechter Hilfen in den kreisfreien Städten und Landkreisen
- Unterstützung und Koordination der stationären und teilstationären Einrichtungen
- Sicherstellung der Zusammenarbeit aller Akteure auf örtlicher und überörtlicher Ebene
- Vermittlung von Fachinformation
- Mitwirkung bei der Fortbildung
- Mitwirkung bei der Sozialplanung, insbesondere Bedarfsermittlung
- Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit

Die KWSB/ ARGE WNFH M OBB fokussiert insbesondere auf die Förderung der Fachlichkeit sowie auf die Zusammenarbeit der zuständigen Kostenträger und Spitzenverbände sowie der Einrichtungen der Träger der freien Wohlfahrtspflege für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen in München, Oberbayern, Schwaben und Niederbayern gemäß der Geschäftsordnung nach § 5 Abs. 2 des zuletzt am 10.07.2020 geänderten Vertrages der ARGE WNFH M OBB (s. Anlage Sachbericht 2020: <https://wohnungsloshilfe-bayern.de/wp-content/uploads/2021/04/2020-Sachbericht-Anlagen-KWSB-ARGE-WNFH-M-OBB.pdf>).

Warum der Begriff Wohnungsnotfallhilfe?

Er fokussiert die besondere Lebenslage der gesetzlichen Norm der §§ 67- 69 SGB XII (von Wohnungslosigkeit BEDROHT/ von Wohnungslosigkeit BETROFFEN) gleichermaßen, der Begriff Wohnungslosigkeit hingegen literal ausschließlich die zuletzt genannte Zielgruppe<sup>1</sup>.

Und da wir mit unserer Sprache und den verwendeten Begriffen unsere Wirklichkeit konstruieren, sollte die professionelle Sprache genau sein- indem sie mit ihren Worten so exakt wie möglich beschreibt, welche Themenspektren fokussiert werden- ohne dass man im Verwenden einer pädagogischen, psychologischen oder juristischen Fachsprache aneinander vorbeiredet und unabsichtlich unnötige Missverständnisse produziert.

Eines der Ziele des Vertragswerks der ARGE WNFH M OBB als Arbeitsgemeinschaft im Sinne des § 4 Abs. 2 SGB XII sowie der Koordination Wohnungslosenhilfe Südbayern ist es, alle für die Wohnungsnotfallhilfe in Schwaben, Oberbayern und Niederbayern relevanten Schnittstellen in regional sinnvollen Konstellationen zur Kooperation anzuregen und unter Berücksichtigung der jeweiligen Zuständigkeiten sinnvolle Strukturen zu entwickeln und zu etablieren.

Konkret bedeutet dies anhand der Rechtslage, dass die Unterstützung von Menschen...

- die von Wohnungslosigkeit bedroht (Prävention),
- obdachlos (akut auf der Straße ohne Dach über dem Kopf)
- oder wohnungslos (ohne abgesichertes eigenes Mietverhältnis) sind,

-kurz: *die Wohnungsnotfallhilfe-*

in einem virtuoson und komplexen Schnittstellenmanagement im Zusammenspiel von Polizei- und Ordnungsrecht zur Gefahrenabwehr nach Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG) unter Berücksichtigung sozialhilferechtlicher Ansprüche zwischen...

- den Gemeinden und Städten in ihrer Zuständigkeit für die ordnungsrechtliche Unterbringung unfreiwillig obdachloser Personen,
- den örtlichen Sozialhilfeträgern in ihrer Zuständigkeit für ambulante Leistungen im Sinne der §§ 67 ff. SGB XII,
- sowie den überörtlichen Sozialhilfeträgern für teilstationäre und stationäre Leistungen im Sinne der §§ 67 ff. SGB XII sowie der Eingliederungshilfe (SGB IX)...

erbracht werden muss, und zwar unter Berücksichtigung der im entsprechenden SGB normierten Zugangsvoraussetzungen.

Der konkrete Stand dieser Umsetzung ist dem nächsten Kapitel des Sachberichtes zu entnehmen, eine Übersicht finden Sie im Anhang sowie unter [https://wohnungsloshilfe-bayern.de/wp-content/uploads/2021/10/Gremienstruktur\\_27-10-2021.pdf](https://wohnungsloshilfe-bayern.de/wp-content/uploads/2021/10/Gremienstruktur_27-10-2021.pdf).

---

<sup>1</sup> vgl. Definition der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe siehe [www.bagw.de](http://www.bagw.de)

Alle Gemeinden in Schwaben, Oberbayern und Niederbayern sowie die entsprechenden örtlichen sowie überörtlichen Sozialhilfeträger können somit im Rahmen ihrer Zuständigkeit in ordnungsrechtlicher Unterbringung, ambulanten Leistungen im Sinne der §§ 67 SGB XII ff. sowie teilstationären und stationären Leistungen im Sinne der §§ 67 SGB XII ff., aber auch in Fragen zu den Schnittstellen zur Eingliederungshilfe/ SGB IX, zur Kinder- und Jugendhilfe/ SGB VIII sowie zu Pflegeleistungen/ SGB XI auf Anfrage fachlich beraten werden.

Hier ist aus südbayerischer Sicht neben der Beratung in einzelnen Fragestellungen, auf welche hier aufgrund des dafür notwendigen Vertrauensverhältnisses nicht näher eingegangen werden kann, grundsätzlich vor allem der Erhalt, die Moderation und der Ausbau von trägerübergreifenden regionalen und überregionalen Gremien und Arbeitskreisen im Sinne einer fachlichen Vernetzung zur Qualitätssicherung, Diskussion und Umsetzung von gesetzlichen Veränderungen und deren Konsequenzen für das Handeln in Verwaltung sowie an der Fachbasis ein nennenswerter Schwerpunkt.

Eine weitere zentrale Aufgabe der Tätigkeit der KWSB/ ARGE WNFH M OBB stellt die Beratung in Finanzierungs- und Fördermöglichkeitsfragen sowie Konzept- und Organisationsberatung für die Einrichtungen und Dienste der Wohnungsnotfallhilfe in Südbayern dar

## **2. Gremienarbeit in (Süd-)Bayern: Oberbayern, Schwaben und Niederbayern.**

### **die Gremienlandschaft als Schaubild im Internet:**

[https://wohnungsloshilfe-bayern.de/wp-content/uploads/2021/10/Gremienstruktur\\_27-10-2021.pdf](https://wohnungsloshilfe-bayern.de/wp-content/uploads/2021/10/Gremienstruktur_27-10-2021.pdf)

### **neu (fett gedruckt)**

*in Vorbereitung (kursiv): finale Kooperationsgespräche mit den Trägern der freien Wohlfahrtspflege sowie der Verwaltung vor Ort*

- Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Bayern, Fachausschuss Wohnungslosenhilfe
- Gaststatus und beratende Funktion in der Arbeitsgruppe §§ 67 ff. SGB XII der Bayerischen Bezirke in Ansbach („Ansbacher Runde“)
- Konferenz der Wohnungslosenhilfe in Bayern, u.a. Beratung des geschäftsführenden Ausschusses
- Kuratorium der Stiftung Obdachlosenhilfe Bayern  
[www.stiftung-obdachlosenhilfe.bayern.de](http://www.stiftung-obdachlosenhilfe.bayern.de)
- Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege in Oberbayern – Gaststatus im Fachausschuss Wohnungslosenhilfe
- ARGE WNFH M OBB:
  - Kuratorium der ARGE WNFH M OBB
  - **Trägerrunde der Münchener Wohnungsnotfallhilfe**

- Arbeitskreis Wohnungslosenhilfe §§ 67 ff. SGB XII in der Landeshauptstadt München
  - Unterarbeitskreis Wohnungslosenhilfe/ psychische Erkrankungen
  - Unterarbeitskreis Langzeiteinrichtungen
  - **Unterarbeitskreis Substanzkonsum und Abhängigkeitserkrankungen** (ehemals UAK Sucht)
- Arbeitskreis Hilfe für Frauen in Not in München
- Aufbau einer Gremienstruktur Wohnen+ in Oberbayern (Arbeitsgemeinschaften im Sinne des § 4 SGB XII) als regionale und kommunale Organisationsebene der ARGE WNFH M OBB
  - AK Wohnen+ in der Planungsregion 10
    - AK Wohnen kreisfreie Stadt Ingolstadt
    - **AK Wohnen+ Landkreis Neuburg- Schrobenhausen**
  - AK Wohnen+ in der Planungsregion 17
    - Ordnungsamtertreffen (AK Wohnen+) Landkreis Bad Tölz- Wolfratshausen
    - *AK Wohnen+ Landkreis Miesbach*
    - *AK Wohnen+ Landkreis Landsberg am Lech*
    - *AK Wohnen+ Landkreis Weilheim- Schongau*
    - *AK Wohnen+ Landkreis Garmisch- Partenkirchen*
  - AK Wohnen+ in der Planungsregion 18
    - AK Wohnen+ Landkreis Altötting
    - *AK Wohnen+ Landkreis Rosenheim*
    - AK Wohnen+ Landkreis Berchtesgadener Land
    - *AK Wohnen+ Landkreis Traunstein*
    - AK Wohnen+ Mühldorf am Inn
  - Planungsregion 14 (Format AK Wohnen+ macht nach Prüfung auf der Planungsregionsebene keinen Sinn)
    - AK Wohnen+ Landkreis Fürstfeldbruck
    - *AK Wohnen+ Freising*
    - AK Wohnen+ Landkreis München
    - AK Wohnen+ Erding
- Münchener Netzwerk Wohnungslosenhilfe  
[www.wohnungslosenhilfe-muenchen.net](http://www.wohnungslosenhilfe-muenchen.net)
- Kooperationstreffen der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege in München mit dem Kuratorium der ARGE WLH M/ OBB
- Arbeitsgruppe Wohnungslosigkeit der Landeshauptstadt München (AG Wolo)
- Arbeitskreis Bewohner:innenarbeit Wohnungslosenhilfe der Landeshauptstadt München (Bewolo)
- Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft München
- Lenkungsgruppe Brückenteam wohnungslos (Schnittstelle zum psychiatrischen System in der LH München)
- Begleitgruppe Evaluation Clearingeinrichtung Implerstraße der LH München
- Begleitgruppe Studie ‚Obdachlose auf der Straße‘ des Amtes für Wohnen und Migration der LH München

- Arbeitskreis Reha+ der Kliniken des Bezirks Oberbayern, insbesondere (Schnittstelle zum psychiatrischen System in Oberbayern)
- Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege im Landkreis München- Gaststatus Fachausschuss Wohnen
- *Facharbeitskreis Wohnungsnotfallhilfe im Bezirk Schwaben*
- Arbeitsgemeinschaft Wohnungsnotfallhilfe Augsburg
  - **UAK wohnungslose Frauen u. Familien**
  - **UAK Langzeitobdachlose**
  - **UAK Psychisch Kranke**
  - **UAK Junge Erwachsene**
  - **UAK Senior\*innen**
- *ARGEn im Sinne des § 4 (2) SGB XII in Schwaben und Niederbayern:*
  - *Landkreis Neu- Ulm*
  - *Landkreis Augsburg*
  - *kreisfreie Stadt Kempten*
  - *kreisfreie Stadt Memmingen*
  - *Landkreis Dillingen*
  - *Landkreis Donau- Ries*
  - *kreisfreie Stadt Landshut*
  - *Landkreis Landshut*
  - *kreisfreie Stadt Straubing*
  - *Landkreis Dingolfing- Landau*
- ARGE zur Bedarfsanalyse und der strukturellen Situation der Wohnungsnotfallhilfe in Niederbayern in Kooperation mit dem Bezirk Niederbayern und den kreisfreien Städten Passau, Landshut und Straubing sowie der Stadt Deggendorf...
  - zur Situation der ordnungsrechtlichen Unterbringung
  - zur Rechtsverwirklichung sozialhilferechtlicher Ansprüche im Sinne der §§ 67 ff. SGB XII

Die Erarbeitung von fachlichen Grundlagen für die Weiterentwicklung der Wohnungsnotfallhilfe sowie Bedarfsfeststellungen, Bedarfsanalysen, Evaluierung und Praxisbegleitung sind als weiteres Aufgabenfeld der KWSB/ ARGE WLH M/ OBB zu nennen.



### **3. Zur Gesamtsituation- Gemischte Gefühle am Mietwohnungsmarkt.**

Frau Dr. Alexandra Hofstätter, Redaktionsleiterin der Zeitschrift ‚Gemeinde Creativ‘ im Landeskomitee der Katholiken in Bayern, kam 2021 auf die ARGE WNFH M OBB/ KWSB mit der Anfrage zu, einen Artikel zur Situation auf dem Mietwohnungsmarkt zu schreiben- Sie muss hier wohl einen Geheimitipp von unbekannter Quelle bekommen haben. Im gemeinsamen Skizzieren der groben Leitlinien für den Inhalt war Kontext der Bundestagswahl im Herbst 2021 war schnell klar, dass es um eine Retrospektive zum Wirken der alten, aber vor allem auch um eine Einschätzung zu den Plänen der neuen Bundesregierung für den Sektor Wohnen gehen müsse. Nun, die Ampelkoalition hat uns den Gefallen getan, rechtzeitig zum Redaktionsschluss der Ausgabe 2022/1 im Dezember 2021 zu liefern...

Den Artikel der ARGE WNFH M OBB/ KWSB finden Sie hier:

<https://www.gemeinde-creativ.de/aktuelleausgabe/gemischte-gefuehlte/>

Zur Ausgabe von ‚Gemeinde Creativ‘ 2022/1:

<https://www.gemeinde-creativ.de/aktuelleausgabe/schoen-teuer/>

Interview mit Kerstin Schreyer, ehemalige Bayerische Staatsministerin für Wohnen, Bau und Verkehr:

<https://www.gemeinde-creativ.de/aktuelleausgabe/mir-ist-wichtig-dass-die-menschen-ueberall-in-bayern-leben-koennen/>

In der Printversion des Sachberichtes finden Sie den Artikel der ARGE WNFH M OBB/ KWSB im Anhang.

### **4. Weiblich- multikomplexe Problemlagen- psychisch erkrankt- wohnungslos auf der Straße: Eine empirische Bedarfserhebung in der LH München**

Ende 2020 wurde aus den Einrichtungen der Münchner Wohnungsnotfallhilfe vermehrt von auffälligen, schwer psychisch kranken Frauen, die wohnungslos auf der Straße leben, berichtet, die vehement Hilfe einforderten, diese jedoch nicht annehmen konnten. Die beteiligten Vertreterinnen der Träger berichteten, dass diese Frauen wenig bis gar nicht krankheitseinsichtig seien, kurz auftauchten, sehr aggressiv und- bis adäquate Hilfe vor Ort war- meist schon wieder weg gewesen seien. Sowohl im UAK Wohnungsnotfallhilfe- psychische Erkrankungen als auch vor allem im AK Hilfe für Frauen in Not – beides Arbeitskreise der ARGE WNFH M OBB, wurde über dieses neue Phänomen von mehreren Seiten berichtet und darauf mit der Ausgründung einer UAG chronisch schwer psychisch kranke, wohnungslose Frauen registriert.

Am häufigsten traten diese Frauen bei den niedrigschwelligen Angeboten der Wohnungsnotfallhilfe in Erscheinung. Es galt zu der Zeit ein landesweiter Lockdown der Corona-Pandemie geschuldet, das öffentliche Leben wurde fast auf null zurückgefahren, die Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfe mussten auf Grund der nun geltenden Hygienevorschriften die Angebote zeitlich und räumlich den Gegebenheiten anpassen. Die bislang selbstgewählte Tagesstruktur dieser schwer kranken Frauen brach teilweise weg.

In einem ersten Schritt einigte man sich in der UAG, an der Vertreterinnen der freien Träger der Wohnungsnotfallhilfe sowie die aufsuchend arbeitende Psychiaterin in München teilnahmen, darauf zunächst mit einer Bedarfserhebung über einen dreimonatigen Zeitraum zu beginnen. Beteiligt waren nachfolgende Einrichtungen:

- Bahnhofsmision München (Evangelisches Hilfswerk München gGmbH, INVIA e.V.)
- Frauenobdach KARLA 51(Evangelisches Hilfswerk München gGmbH)
- Offene Hilfe / Sonderberatungsdienst (Sozialdienst Katholischer Frauen München e.V.)
- Tagesaufenthalt Otto & Rosi (Arbeiterwohlfahrt München gGmbH)
- Teestube „komm“ – Tagesaufenthalt und Streetwork (Evangelische Hilfswerk München gGmbH)

### **Auswertung der Bedarfserhebung**

Im Zeitraum November 2020 bis Januar 2021 wurde insgesamt von 121 schwerwiegenden Vorfällen berichtet, innerhalb derer ein Anteil von 15 Frauen an 62 Vorfällen beteiligt war. Ca. 60 bis 70 Frauen traten einmalig auf. Die Altersstruktur war am häufigsten zwischen 40 und 70 Jahre vertreten. Einige Frauen waren unter 40 und sieben Frauen bereits über 70 Jahre alt.

Zwischenzeitlich fielen auf Grund der pandemischen Entwicklungen diverse Bettplätze für kurzfristige Notübernachtungen der wohnungslosen Frauen weg, aus diesem Grund wurde das Sozialreferat von der ARGE WNFH M OBB/ KWSB Südbayern über diese Problemstellung informiert, und so stellte das Amt für Wohnen und Migration für sechs Wochen kurzfristig ein Zimmer in einer zentral gelegenen Pension für diese Frauen zur Verfügung. Alle beteiligten Einrichtungen konnten wohnungslose, psychisch auffällige Frauen ohne hohen bürokratischen Aufwand dorthin vermitteln- das Zimmer war für eine Doppelbelegung vorgesehen. Im genannten Zeitraum wurden insgesamt sechs Frauen in das Zimmer vermittelt, fünf davon sind angekommen, eine Frau wurde zwei Mal vermittelt, zu unterschiedlichen Zeiten. Die Frauen waren den Einrichtungen und der aufsuchend arbeitenden Psychiaterin zum großen Teil bekannt, zum Teil hatten sie bereits Hausverbote in den anderen Einrichtungen.

### **Erste Arbeitshypothesen**

Mit folgenden Arbeitshypothesen befassten sich die Teilnehmerinnen der UAG chronisch schwer psychische kranke, wohnungslose Frauen für die Erarbeitung eines möglichen Konzeptentwurfes, um dem Phänomen dieser unterversorgten Gruppe Frauen zu begegnen:

- Durch den Wegfall der niedrighschwelligen Angebote während der Pandemie fehlt für diese Frauen die haltgebende Tagesstruktur: Anlaufstellen und Tagesaufenthalte können nur eingeschränkt, mit kurzen Aufenthaltszeiten und begrenzter Anzahl an Besucherinnen öffnen.
- Darüber hinaus sind die niedrighschwellig zugänglichen Übernachtungsangebote reduziert worden: Die von Ehrenamtlichen organisierten 11 Bettplätze unter der Lukaskirche (Lukaskeller) sind geschlossen, im „Lavendel“ und im Schutzraum für Frauen dürfen jeweils nur zwei - statt sonst vier – Frauen übernachten. Im Übernachtungsschutz sollen gar keine neuen Frauen aufgenommen werden, um die notwendigen Mindestabstände der dort übernachtenden Männer einhalten zu können.
- Die psychisch labilen Frauen sind durch diese anhaltenden Begrenzungen und Einschränkungen schwer belastet und reagieren entsprechend auffällig. Die Unterbringung im Sofortunterbringungssystem der Landeshauptstadt München über das Amt für Wohnen und Migration ist zu hochschwellig, die Frauen gehen aus diversen Beweggründen nicht zum Amt - auch nicht in Begleitung. Das Unterzeichnen z.B. einer datenschutzrechtlichen Schweigepflichtentbindung ist den Frauen auf Grund ihrer psychischen Erkrankung meist nicht möglich.
- Der Anteil an schwer und teils chronifiziert psychisch kranken, wohnungslosen Frauen steigt allgemein. Vor allem Frauen über 40 Jahre sind betroffen. Bereits im Jahr 2019 wurde diese Aussage in einer Auswertung des Brückenteams Wohnungslos unterstützt. Durch die Evaluation des sogenannten ‚Brückenteams wohnungslos‘, in welchem hochkomplexe, multimorbide Einzelfälle (Wohnungslosigkeit oder Obdachlosigkeit i.V.m. einer oder mehreren psychischen Erkrankungen) datenschutzkonform mit dem Ziel besprochen werden, eine passgenaue,

gesicherte, effiziente und zielgerichtete systematische Überleitung zwischen dem System der Wohnungsnotfallhilfe und dem psychiatrischen Hilfesystem sicherzustellen, um eine bedarfsgerechte Versorgungssituation des ‚Sowohl als auch‘ statt eines ‚Entweder- oder‘ der Hilfesysteme zu ermöglichen. Das Brückenteam ist in der Landeshauptstadt München samt einer Lenkungsgruppe etabliert und bildet eine Kooperation zwischen dem Isar- Amper- Klinikum der Kliniken des Bezirks Oberbayern, der Landeshauptstadt München sowie der Arbeitsgemeinschaft Wohnungsnotfallhilfe München und Oberbayern mit regelmäßiger Evaluation, die für den Erhebungszeitraum 2019 (N= 111 Personen) einen frauenspezifischen Anteil am Fallaufkommen von 55,9% aufweist.

- Für diesen Personenkreis braucht es eine leicht zugängliche, zeitlich nicht befristete Übernachtungsform in Einzelzimmern mit ebenso leicht zugänglichen, niedrigschwelligen Beratungsangeboten durch Psychiatrie und Sozialarbeit.

### **Empirische Studie**

Um die festgestellten Bedarfe und Arbeitshypothesen der UAG empirisch zu untermauern ist es der ARGE WNFH M OBB/ KWSB gelungen die Hochschule München University of Applied Sciences für das Thema zu gewinnen und gemeinsam ein Forschungsprojekt aufzusetzen.

Lehr- und Praxisforschungsprojekt: „Bedarfe bei der Unterbringung wohnungsloser Frauen mit schweren chronischen psychischen Erkrankungen“

Leitung: Prof.in Ursula Unterkofler, Fakultät für angewandte Sozialwissenschaften, Professur für Methoden der empirischen Sozialforschung und Evaluation

Ziel des Forschungsprojekts ist die Beschreibung der aktuellen Situation und des bestehenden Bedarfs in München für die Unterbringung von Frauen, die wohnungslos sind und unter schweren chronischen psychischen Erkrankungen leiden, und die auch aus sehr niedrigschwelligen Übernachtungsangeboten immer wieder herausfallen und v.a. nicht längerfristig untergebracht und versorgt werden können.

#### *Fragestellungen:*

- Welche Erwartungen, Anforderungen, Settings oder Strukturen sehen die Frauen als hinderlich an, um Angebote der (längerfristigen) Unterbringung zu nutzen? Wie müssten Angebote aus ihrer Sicht gestaltet sein, damit sie sie nutzen (können)?
- Welche Hürden für die Nutzung bestehender Angebote stellen die Fachkräfte in ihrer alltäglichen Arbeit fest? Wie müssten Angebote aus Sicht der Fachkräfte gestaltet sein, damit sie von den Frauen genutzt werden und gleichzeitig angemessene (sozialarbeiterische und (sozial)psychiatrische) Unterstützungsangebote vorhalten können?

#### *Triangulatives Studiendesign:*

- Leitfadengestützte Interviews mit den Frauen durch Studierende (3 Möglichkeiten der Befragung, z.T. sehr niederschwellig möglich). Erhebungszeitraum Oktober 2021- Dezember 2022
- Gruppendiskussion: Erhebung der Perspektive der Fachkräfte
- Strukturierte Beobachtungsbögen: Ergebnisdokumentation von Einrichtungen (Sofortunterbringungssystem LHM, Flexiheime, BHB etc.) bei Beendigung/Verlassen einer Einrichtung aufgrund psych. Erkrankung der Frauen

Das Praxisforschungskonzept und Studiendesign finden Sie in der Anlage zum Sachbericht.

Zum jetzigen Zeitpunkt befindet sich die Auswertung der Forschungsergebnisse in der finalen Beschreibung und Analyse des Beforschten durch die Hochschule. Diese Ergebnisse werden nach Abschluss und Veröffentlichung in den Konzeptentwurf der UAG miteingearbeitet.

Prominent platziert ist der aufgetretene Bedarf chronisch schwer psychisch kranker, wohnungsloser Frauen bereits beim Münchner Stadtrat über die Arbeitsgruppe Wohnungslosigkeit der Landeshauptstadt München.

Die ARGE WNFH M OBB/ KWSB und die Mitstreiterinnen der UAG chronisch schwer psychisch kranke, wohnungslose Frauen in München treffen sich fortlaufend regelmäßig um dieses wichtige Thema, in einem bislang schon sehr ausdifferenziertem Hilfesystem in der Landeshauptstadt München, weiterhin ins Blickfeld zu rücken und voranzutreiben.

## **5. Migrationsbewegungen in Europa- neue absolute Armut in der BRD, in Bayern und der sozialrechtliche Bezugsrahmen für Unionsbürger:innen**

In der gebotenen Kürze eines lediglich ein Schlaglicht werfenden Sachberichtes ist nicht beabsichtigt, alle Zusammenhänge zwischen Migration und Obdachlosigkeit als eine der extremen Formen von Armut in der BRD aufzuarbeiten- die mit weiterführenden Literaturangaben hinterlegten Gedanken und Bemerkungen wollen nicht in Konkurrenz zu wissenschaftlicher Expertise treten oder wissenschaftlichem Anspruch genüge tragen, sondern eher versuchen, zu einer Antwort auf die Frage nach gesellschaftlicher Verantwortung beizutragen und so einem praktischen Nutzen zu dienen, indem ein kritischer Blick auf die aktuelle Verfasstheit sozialhilferechtlicher Zugänge in einem prosperierenden, exportorientierten Lande ermöglicht wird. Der Autor mag es wagen, den Leser und die Leserin kurz gedanklich auf einen Weg mitzunehmen, der das Phänomen Migration neben der sozialen auch in seiner ökonomischen Dimension zumindest anreißen und damit ein Verständnis von Verantwortung möglich machen möchte, welches die Bundesrepublik im Herzen Europas sowie als viertstärkste Volkswirtschaft dieses Planeten ernst nimmt.

Beim Halten eines Vortrages ist es spannend, das Auditorium danach zu fragen, ob alle Anwesenden da geboren sind, wo Sie heute leben- im gemeinsamen Gespräch wird meist daraufhin festgestellt, dass dies auf die Mehrheit nicht zutrifft. Die meisten, zumindest viele Menschen leben im Erwachsenenalter an einem anderen Ort als sie geboren sind. Migration- auch innerhalb von Deutschland- scheint schon aus einem solchen empirischen Miniexperiment heraus betrachtet eigentlich der Normalzustand zu sein. Und die Anthropolog:innen und Evolutionsforscher:innen lehren uns mit einiger wissenschaftlicher Evidenz und dem Hinweis auf 10.000 Jahre Sesshaftigkeit des Menschen, dass die mit Abstand längste Zeit seit Beginn der Menschheitsgeschichte nicht darin bestand, an einem bestimmten Ort sein Dasein zu fristen. Dass Übrigens bei der Sesshaftwerdung des Menschen der Konsum von psychoaktiven Substanzen und der Genuss von alkoholhaltigen Getränken eine entscheidende Rolle zugeschrieben werden kann, macht die weiterführende Lektüre des Münchener Wissenschaftlers und Honorarprofessor der Technischen Universität Josef Reichholf nur noch spannender.

Der Autor dieser Zeilen hingegen ist von der Honorarprofessur dann doch noch ein Stück weit entfernt und ist seit 2004 in Bayern zu Hause- nach einem häuslichen Ausflug an den Ammersee nun seit 2019 wieder in München. Wie man glücklicher Weise beim Lesen nicht hören kann, hat er väterlicherseits pfälzischen und mütterlicherseits schlesischen Migrationshintergrund- und der schlesische ist deshalb wert erwähnt zu werden, weil die Großeltern- mit ihren Kindern nach dem 2. Weltkrieg noch in Schlesien wohnend- mit der Gründung der Republik Polen in den Augen der dort politisch Verantwortlichen als Deutsche angesehen wurden.

Nach ihrer Vertreibung aus Zawiszycze in der Nähe von Kattovice nach langem Fußmarsch in Deutschland angekommen, wurden Sie zu ihrem großen Erstaunen von ihren nun neuen Nachbarn hingegen als Polen angesehen. Vielleicht ist die Großmama auch deshalb Zeit ihres Lebens in ihren eigenen Augen und in ihrem Herzen Schlesierin geblieben.

Nun hören wir in politischen Reden stets Lobeshymnen auf das Friedensprojekt Europa und die europäischen Werte- und sind dabei gleichzeitig gefordert zu hinterfragen, was diese Werte eigentlich sind, bzw. für wen diese Werte wann und unter welchen Bedingungen eigentlich gelten- oder für wen vielleicht auch nicht. Das Magazin ‚Monitor‘ des ZDF hat in einer Sendung 2021 z.B. darauf aufmerksam gemacht, dass die EU- Agentur Frontex Koordinaten von Flüchtlingsbooten an die libysche Küstenwache meldet, auch wenn sich die in Seenot befindlichen Boote bereits in internationalen Gewässern befinden. In der Nähe befindliche Schiffe unter europäischer Flagge wurden in mehreren dokumentierten Fällen nicht informiert. Die Völkerrechtlerin Prof. Dr. Nora Markard identifiziert in diesem Zusammenhang nicht nur Verstöße gegen das Seevölkerrecht sowie europarechtliche Vorgaben, sondern mit Blick auf die Zustände in Libyen selbst schwerste Beihilfe zu Menschenrechtsverletzungen, während Frontex in der Beschreibung der eigenen Arbeit von exzellenten Ergebnissen spricht. Auch an der polnisch- belarussischen Grenze konnten wir in den letzten Monaten aus der Tagespresse Vorgänge und Zustände entnehmen und beobachten, die mit den Festtagswerten der Europäischen Union (EU) nur schwerlich in Einklang zu bringen sind.

Mit klarem Blick in die EU selbst muss die Frage gestattet sein, ob es vielleicht gerade die gravierenden wirtschaftlichen Unterschiede in der EU selbst sind, die nicht nur eine gemeinschaftliche Flüchtlings- und Migrationspolitik verhindern, sondern vielmehr darüber hinaus Migrationsbewegungen innerhalb der EU provozieren und auslösen. Deutsche Wirtschaftspolitik hat selbstverständlich einen Effekt auf unsere europäischen Nachbarn und Freunde- und stellt damit die bereits aufgeworfene Frage nach Verantwortung.

Wir verwechseln manchmal mit z.B. dem Begriff der europäischen Werte die EU mit dem geographischen Europa- zu dem z.B. in Teilen natürlich Russland sowie auch andere Länder gehören. Wie wenig wir von gemeinsamen europäischen Werten außerhalb der EU sprechen können, erzählt uns gerade der schreckliche Angriffskrieg des russischen Präsidenten Putin auf die Menschen und das Gebiet des souveränen Staates Ukraine, dessen territoriale Integrität schon seit 2014 in erbittert geführten militärischen Auseinandersetzungen in Frage gestellt wird. Ein Krieg, der sich nach den ersten Analysen der medial präsenten Expert:innen vor allem auch gegen westliche Werte und deren weiterer Verbreitung richtet.

Innerhalb der Europäischen Union selbst müssen wir eine weitere feine Unterscheidung treffen, nämlich die Einteilung in den Raum der Währungsunion mit den Ländern, die sich neben den wie auch immer intensiv geteilten Werten zusätzlich auf die gemeinsame Währung EURO, also einen gemeinsamen Geldwert geeinigt haben.

Aus der Geschichte heraus betrachtet erscheint dies auf den ersten Blick als konsequent und zumindest konkreter als das, was mit der viel zitierten Wertegemeinschaft besungen wird:

Wenn wir in die Zeit der Migration der Großeltern des Autors zurück in die 1950er Jahre gehen, verstehen wir durch die Gründung der Montanunion als Vorgängerin der EU, dass der Europäische Einigungsprozess weniger als Wertegemeinschaft, sondern vielmehr unmissverständlich damit beginnt, dass die Siegermächte in Westdeutschland Kontrolle über das Ruhrgebiet und die deutsche Kohle- und Stahlproduktion gewinnen wollte. Die BRD- West sollte wirtschaftlich und militärisch nach dem zweiten Weltkrieg nicht wieder reüssieren- der Gründung der EU liegen vielmehr harte wirtschaftliche und militärische Interessen, weniger gemeinsame Werte zu Grunde.

Wohl aber ging es darum, Krieg in Europa mit allen Mitteln zu verhindern- der aktuelle Blick auf die offenkundigen Kriegsverbrechen und Kriegsverbrechen auf europäischem Boden jedoch führen zwangsläufig zu der Einsicht und schrecklichen Gewissheit, dass es nicht gelungen ist, eine nachhaltige Friedensordnung für das geographische Europa zu schaffen.

Das Völkerrecht, der globale Grundkonsens der Staaten zu Krieg und Frieden, hat seit dem Zusammenbruch der Sowjetunion seine einstige Wirkungskraft verloren- es wird vor allem auch an uns, den Pfälzer:innen, den Bayer:innen, den Deutschen und Europäer:innen liegen, gegen diesen Verfall der Werte aufzustehen- egal wo und vom wem das Völkerrecht gebrochen wird.

Wir können und müssen uns gerade in diesen Tagen vergegenwärtigen, dass die amerikanische Idee des Wiederaufbaus Deutschlands mit dem fast schon mythischen Marshallplan und dem Ziel, einen Absatzmarkt für amerikanische Produkte zu schaffen, gegen den Willen von z.B. Frankreich und England durchgesetzt werden mussten.

Wenn wir von der Nachkriegsgeschichte zur Jahrtausendwende und die Einführung des Euro springen, stellen wir mit Blick unter die Oberfläche des Friedensprojektes Europa fest, dass sich diese Ängste nicht verflüchtigt hatten, sondern dass die Einführung des Euro eine Bedingung in den Verhandlungen zur Deutschen Wiedervereinigung und erklärter Versuch vor allem von Frankreich war, Kontrolle über die Politik der Deutschen Bundesbank zu bekommen.

Die deutsche Bundesbank, zeitlebens auch von z.B. Altkanzler Helmut Schmidt hart kritisiert, provozierte vor allem in den 1990er Jahren durch ihre Zinspolitik einen massiven Abzug von Kapital aus anderen Ländern der EU mit entsprechenden Folgen auf deren Prosperität und Zahlungsfähigkeit- z.B. ganz massiv aus Italien.

An dieser Stelle soll jedoch der rote Faden nicht den ökonomischen Details geopfert werden: Wichtig zu verstehen ist, dass es vor allem in den 90er Jahren sehr attraktiv war, sein Geld in Deutsche Mark in der BRD- West anzulegen, einfach deshalb, weil man durch die Zinsen sichere Renditen erzielen konnte- so mache und so mancher erinnert sich sicher an die sogenannte ‚harte D- Mark‘.

Für deutsche Unternehmen begann es mit der Zinspolitik der Deutschen Bundesbank hochattraktiv zu sein Geld zu sparen, statt Kredite aufzunehmen und in neue Technologien zu investieren- nicht wenige Wirtschaftswissenschaftler sprechen mittlerweile in diesem Zusammenhang davon, dass Deutschland beginnt, in dieser Zeit Innovationsfähigkeit zu verlieren und sich quasi selbst von einem Land der Innovationen hin zu einem Land der Optimierung bestehender Technologien zu entwickeln- ökonomisch gesehen ein Rückschritt, den wir aktuell in den Debatten zu dem von Menschen mitgemachten Klimawandel, der Mobilitätswende und der dafür notwendigen Infrastruktur, insbesondere auch zum Ausstieg aus fossilen Energieträgern wahrnehmen können- Deutsche Ingenieurskunst hat sich in den wirtschaftspolitisch aufgestellten Leitplanken auf die Weiterentwicklung der Dieselmotortechnik und des Automobils konzentriert, nicht aber mit der Überwindung dieser Antriebstechnik und der dafür notwendigen Mobilität. In einer sozialen Marktwirtschaft ist hingegen eigentlich konstituierend, dass die Unternehmen Kredite aufnehmen und investieren, nicht aber wie Privatleute sparen und sich Wettbewerbsvorteile auf anderem Wege- z.B. durch Lohnsenkung oder Risikokapitalgeschäfte- organisieren. Wenn heute Politik von der sozialen Marktwirtschaft spricht, muss sie jedenfalls etwas vollkommen anderes meinen als das System der alten BRD- West- grundlegende Parameter unserer Wirtschafts- und Finanzordnung sind im Verlauf der letzten 40 Jahre verändert worden.

Wenn nun Geld und Kapital wie zur Zeit der harten D- Mark Dank der Zinspolitik der Deutschen Bundesbank geschehen vorzugsweise in einer bestimmten Währung angelegt wird, werten andere Währungen ab- sie sind nach ihrer Abwertung folglich im Tauschverhältnis nicht mehr so viel wert. In diesem Zuge verteuert sich der Export des Landes mit der harten D- Mark, d.h. konkret, deutsche Produkte auf dem Weltmarkt wurden- befeuert u.a. durch die angesprochene Zinspolitik der Deutschen Bundesbank- immer teurer und wurden entsprechend dieser Preissteigerung auch weniger nachgefragt. Für ein exportorientiertes Land wie Deutschland ist das der SuperGAU- man sprach Ende der 90er Jahre- auch hier werden sicher bei dem ein oder anderen Leser oder der ein oder der anderen Leserin Erinnerungen wach- von der BRD als dem ‚kranken Mann Europas‘.

Welche Schlüsse zog die deutsche Politik?

Die angesprochene Problematik der Zinspolitik der Deutschen Bundesbank mit ihren Konsequenzen für die eigene Exportwirtschaft wurden nicht gesehen, man analysierte vielmehr, dass die Löhne in Deutschland zu hoch sein müssten.

In der Folge wurden zur Jahrtausendwende mit der Agenda 2010 Sozialleistungen abgebaut und zusätzlich der größte Niedriglohnsektor der Europäischen Union geschaffen, in dem mittlerweile jeder 4. Mensch in unserem Lande beschäftigt ist. Noch heute wird die Agenda 2010 parteiübergreifend von so manchem Politiker dafür gefeiert, die Arbeitslosigkeit beseitigt und Deutschland wieder wettbewerbsfähig gemacht zu haben. Die FDP und die CDU/ CSU rufen noch heute der SPD zu, stolz auf

ihre Verdienste zu sein- und dass die Grünen etwas damit zu tun hatten, fällt bei so mancher Debatte gar unter den Tisch.

Allein die volkswirtschaftlich interessierten Bürger:in könnten beginnen, an der auch in den Leitmedien gefeierten ökonomischen Brillanz der deutschen Politik der letzten 40 Jahre zu zweifeln. Denn in Griechenland hingegen- manche werden sich erinnern- folgte man in der Eurokrise zwar der gleichen Logik: Man kürzte Sozialabgaben und Löhne unter dem Druck vor allem aus Deutschland und des Internationalen Währungsfonds um 30%. Doch das Ergebnis war nicht wie damals im Gürtel enger schnallenden Deutschland 10 Jahre zuvor die Erholung der Volkswirtschaft- das Ergebnis war im Gegenteil ein fulminantes Einbrechen der kompletten Volkswirtschaft.

Die wichtige Lehre scheint schlicht darin zu bestehen, dass die Metapher der ‚schwäbischen Hausfrau‘ für komplexe internationale Staatsfinanzen völlig unzutreffend zu sein scheint. Die Empirie aus Griechenland beweist nämlich eindrucksvoll, dass das neoklassische Paradigma, nämlich Lohnkosten ausschließlich als Kostenfaktor zu verstehen und nicht als Kaufkraft und damit als iterativ investiven Faktor anzuerkennen, nicht geeignet ist, sich der Beschreibung von ökonomischer Wirklichkeit auch nur anzunähern. Wenn man z.B. Löhne/ Renten und Sozialabgaben um 30% senkt, stellen faktisch Unternehmen nicht 30% mehr Menschen- es werden vielmehr 30% weniger Produkte gekauft, weil man der Volkswirtschaft entscheidende Kaufkraft entzieht- und provoziert damit eine Katastrophe. In den neoklassischen Glaubenssätzen wird stattdessen behauptet, die Verbilligung des Lohnfaktors würde zu mehr Beschäftigung führen- wenn Arbeit weniger koste, stiege deren Nachfrage. Ein fataler Irrtum, dem mittlerweile selbst der Internationale Währungsfonds (IWF) nicht mehr erlegen ist. Was hingegen passiert, wenn man in eine wirtschaftliche Krise ‚hineinspart‘, kann man auch an den Konsequenzen des Wirkens des Reichskanzlers Franz von Papen im Kontext des Zusammenbruchs der Weimarer Republik und der nationalsozialistischen Machtergreifung studieren.

Doch was war in Zeiten der Agenda 2010 anders- warum hat die Einführung des Niedriglohnssektors sowie die Verringerung der Sozialausgaben in Deutschland auf einen ersten Blick so gut funktioniert- und in Griechenland eben nicht?

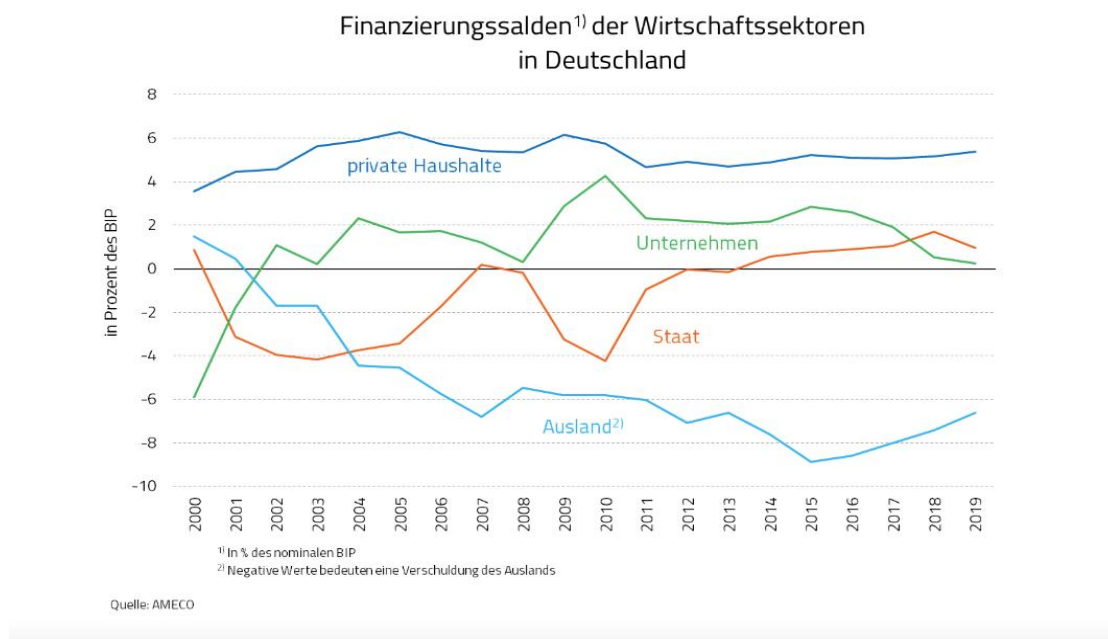
Die Logik, dass gute Löhne unseren Wohlstand gefährden könnten, mag auf betriebswirtschaftlicher Ebene bei einem in Schieflage geratenen Unternehmen im Einzelfall Sinn ergeben. Auf volkswirtschaftlicher Ebene jedoch bedeutet dieser Verzicht von Kaufkraft im eigenen Lande jedoch, nicht nur die sogenannte Binnennachfrage zu schwächen, sondern in einem Konstrukt wie der Europäischen Union bedeutet die Agenda 2010 zeitgleich- und zeitgleich ist der entscheidende Punkt- zu der historischen und epochalen Einmaligkeit der Einführung des EURO, sich als Staat einen einmalig in der Geschichte möglich werdenden Wettbewerbsvorteil zu sichern, indem man Löhne und Sozialabgaben senkt. Ohne die synchrone Einführung des EURO hätte die Agenda 2010 niemals funktioniert, da die gemeinsame Währung Euro bedeutet, dass alle dem Euroraum angehörigen Länder fortan nicht mehr über Auf- und Abwertung ihrer eigenen Währung Unterschiede in wirtschaftlicher Produktivität ausgleichen können.

Wenn vor Einführung des EURO BMW seine Autos über Lohnsenkung billiger gemacht hatte- und dies beginnt z.B. im Verschlanken der Kostenstrukturen, wenn man z.B. die Reinigungskräfte outsourct und die Reinigungstätigkeit in einer Fabrik an einen Subunternehmer ohne Tarifbindung o.ä. delegiert- konnte Italien die LIRA abwerten und somit den FIAT UNO im Wechselkurspiel der Währungen konkurrenzlos günstig halten.

So hat der Exportweltmeister seine Vormachtstellung über die Verbilligung seiner Produktivität auf Kosten seiner europäischen Nachbarn sowie auf Kosten der ärmeren Bevölkerungsschichten im eigenen Land ausgebaut, der Exportüberschuss beläuft sich jährlich auf ca. 250 300 Milliarden EURO. Das Problem ist hierbei nicht der Export- sondern der Überschuss, sprich: Die BRD importiert zu wenig Waren, wir kaufen also viel zu wenig von unseren europäischen Nachbarn.

In Deutschland sparen mittlerweile nicht nur die Bürger:innen, sondern auch die Unternehmen und der Staat- während sich das Ausland immer weiter verschuldet, um unseren Außenhandelsüberschuss zu finanzieren. Für Ökonom:innen wie bspw. dem Wirtschaftsweisen Prof. Dr. Truger ist der über Lohnzurückhaltung geförderte Außenhandelsüberschuss einer der einschlägigen Faktoren für die gegenwärtige Krise in der europäischen Union.

Wenn nun alle Länder der EU dem Beispiel deutscher Austerität folgen würden- die wirtschaftliche Katastrophe wäre vorprogrammiert, vor allem für den deutschen Export an erster Stelle.



Schon der gegen Ende seines Lebens über alle Parteigrenzen hinweg für seine Expertise ökonomischer und weltpolitischer Zusammenhänge geschätzte Altkanzler Helmut Schmidt sprach schon 2011 in seiner letzten Rede auf einem SPD- Parteitag genau diese Problematik im Zusammenhang mit der ökonomischen und wirtschaftlichen Ungleichheit in Europa an und warnte eindrücklich vor den Salvinis und LePens, aber auch vor einer möglichen ähnlichen Entwicklung in der Bundesrepublik- eine weise Voraussicht, wie wir nun bestätigt sehen.

Und weiter:

Menschen, deren Volkswirtschaften nicht auf die Beine kommen, wandern aus. Und wie wir an den Zahlen aus Rumänien und Bulgarien ablesen können, tun sie dies sehr zahlreich- während sich parallel deutsche Unternehmen über neue Märkte und äußerst günstige, teilweise gut ausgebildete und eigentlich überqualifizierte Arbeitskräfte freuen. Im Fokus durch das Brennglas der Coronapandemie können wir uns sicher an die Zustände beim Fleischproduzenten Tönnies erinnern- deutsche Billigwurst in allen europäischen Ländern, hergestellt von Arbeitnehmer:innen vor allem aus Osteuropa, denen sogar das zur Verfügung gestellte Messer vom Mindestlohn abgezogen und die Bruchbude zum Wohnen in Rechnung gestellt wurde.

Wenn man sich nun dafür interessiert, warum sich andere europäische Wirtschaftsräume wie insbesondere Rumänien und Bulgarien nicht dem Deutschen angleichen, stellt man schnell fest, dass es gerade die gut ausgebildete Bevölkerung ist, welche innerhalb der Europäischen Union migriert und anderen Ländern wie Deutschland gar nicht auf der Tasche liegt, sondern vielmehr zur Steigerung des Bruttoinlandsproduktes beiträgt und Sozialabgaben zahlt.

Gerade die gut ausgebildeten Menschen jedoch werden in ihren Herkunftsländern vermisst, um die wirtschaftliche Entwicklung voranzutreiben, zu stabilisieren und/ oder um politische Verantwortung zu übernehmen.



## Migrationsbewegung EU:

### Rumänien



1990: 23,20 Millionen Einwohner  
2018: 19,64 Millionen Einwohner (Geburtenrate: -45%)  
Mindestlohn/Std: 2,50€

Deutschland: Handelspartner Nr. 1

Formell: 22.243 Unternehmen mit deutscher Beteiligung. Aktiv am Markt: 7.400.

Eine Reihe deutscher Unternehmen tätigt ihre Investitionen über Tochterunternehmen in anderen Staaten, die somit in den rumänischen Statistiken nicht als deutsche Investitionen ausgewiesen werden

Schwerpunkt der deutschen Investitionen liegt in der KfZ-Zulieferbranche, aber auch Energieunternehmen und große Einzelhandelsketten leisten einen wesentlichen Beitrag zum rumänischen BIP.

### Bulgarien



1990: 8,66 Millionen Einwohner  
2018: 7,1 Millionen Einwohner (-17%)  
**weltweit alarmierendster Bevölkerungsrückgang**  
Mindestlohn/Std: 1,57€

Deutschland: Handelspartner Nr. 1

Ca. 5.000 deutsche Firmen tätig: METRO, HIT, Allianz, Kaufland, Lidl, Rewe Group E.ON, Festo, Rollmann, Siemens, SAP, Praktiker, Lufthansa Technik.

Im langjährigen Vergleich (1996-2012) der Auslandsinvestitionen spielt Deutschland eine wichtige Rolle. Die Statistiken verzerren das Bild, da aus Steuergründen oftmals formal der Firmensitz in anderen Ländern angesiedelt wird.

Ausländische Investoren zieht Bulgarien vor allem durch sein niedriges Kostenniveau an. Seit Anfang 2007 beträgt die Körperschaftssteuer, ebenso wie Lohn und Einkommenssteuer pauschal 10 %.



Arbeitsgemeinschaft  
Wohnungslosenhilfe  
München und Oberbayern  
Koordination  
Wohnungslosenhilfe  
Südbayern

[www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de)

10

Eine Lehre im Übrigen, die wir für den europäischen Einigungsprozess schon aus der deutschen Wiedervereinigung hätten ziehen können: Wir wissen nämlich eigentlich genau was passiert, wenn ein hochentwickelter Wirtschaftsraum relativ ungebremst auf einen nicht so hoch entwickelten Wirtschaftsraum trifft- inkl. Währungsunion. Zeit online hat in einem lesenswerten Artikel die innerdeutschen Migrationsbewegungen zwischen Ost und West aufgearbeitet- die Konsequenzen sind noch heute in den kommunalen und Landtagswahlergebnissen abzulesen.



Während der Bayerische Ministerpräsident a.D. und Elder Statesman Edmund Stoiber beklagt, dass die im bayerischen Dialekt sogenannten ‚Zuagroastn‘ Einfluss auf die der CSU abhanden gekommene absolute Mehrheit im Bayerischen Landtag nehmen würden, reüssiert parallel in anderen Teilen der Republik auf kommunaler sowie der Länderebene eine Partei, für die es nach Franz Josef Strauß rechts von der CSU eigentlich keinen Platz geben dürfte. Von einem eher sozialökonomischen Standpunkt aus gesehen könnte die Position als angemessener empfunden werden, dass ein neues 500 Millionen Euro schweres Batterieforschungszentrum z.B. nicht nach Münster in den Dunstkreis des Wahlkreises einer nun ehemaligen, zu gegebener Zeit noch für die Vergabe zuständigen deutschen Bundesministerin für Bildung und Forschung gehört, sondern dorthin, wo Strukturwandel ansteht und die AfD wirkungsvoll bekämpft werden müsste.

Im Wiederholen bestimmter Konstruktionsfehler der deutschen Einheit auf europäischer Ebene entsteht in Ländern wie Großbritannien in Teilen der Bevölkerung jedoch der Eindruck, es kämen auf einmal die Sozialschmarotzer aus allen Herren Ländern. In der deutschen Politik entsteht der Eindruck, man müsse gegen die missbräuchliche Inanspruchnahme von Sozialleistungen vorgehen, offenkundig vor allem auch, um bereits genannter Partei den Wind aus den Segeln zu nehmen. Wobei schon Missbrauch eine recht irritierende Bezeichnung für die Inanspruchnahme von Sozialleistungen ist, die nach Rechtslage vollkommen korrekt gewährt wurden- es war offenkundig vielmehr die Rechtslage selbst, die als Wasser auf die Mühlen einer bestimmten Partei empfunden wurde.

Herausgekommen sind jedenfalls der Brexit und in Deutschland eine Gesetzgebung, die insbesondere Menschen aus Osteuropa für die Dauer ihres Aufenthalts in der Bundesrepublik von nicht weniger als 5 Jahren von jeglichen Sozialleistungen ausschließt. Eine Gesetzgebung, mit der man einen unterstellten Missbrauch deutscher Sozialsysteme durch Menschen aus Osteuropa verhindern will, das Wort ‚Sozialtourismus‘ wurde eigens dafür geschaffen- in Bayern.

2020 muss man nun nüchtern konstatieren, dass es den beteiligten Parteien auf Bundesebene seit 2017 weder nachhaltig gelungen ist, damit auch nur eine an die AfD verlorene Wähler\*innenstimme zurückzugewinnen, noch dass es gelungen ist, dass eine nennenswerte Anzahl betroffener Personen in ihr Heimatland zurückgekehrt ist. Doch nun besteht seit über 4 Jahren die schizophrene Situation in den Städten und Gemeinden, dass sie das in Artikel II garantierte Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit umsetzen und im Zuge der Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr für Leib und Leben eine obdachlose Person zwar ordnungsrechtlich unterbringen müssen, ohne aber die Instrumente des SGB II oder XII nutzen zu können, um an der grundlegenden Situation betroffener Menschen etwas ändern zu können.

Der Deutsche Städtetag schreibt hierzu:

‚Viele Menschen, die seit dem EU-Beitritt von Rumänien und Bulgarien in deutsche Städte zugewandert sind, haben hierzulande schnell Arbeit und sozialen Anschluss gefunden, weil sie gut qualifiziert und ausgebildet sind. Schwierig und vielfach problematisch ist dagegen die Integration vor allem der Menschen, die ohne Berufsabschluss oder Ausbildung kamen und weiterhin kommen. Oft wurden sie schon in ihren Herkunftsländern ausgegrenzt und lebten über Jahre unter schwierigsten Bedingungen und in Armut. Diese Menschen werden sich bei uns nur integrieren können, wenn wir ihnen Sprache, Wissen, Qualifikation und Werte vermitteln, eine gesundheitliche Versorgung ermöglichen, sie vor ausbeuterischen und kriminellen Strukturen besser schützen und sie für den Arbeitsmarkt fit machen. Diese Aufgabenfülle ist jedoch zu groß, als dass die betroffenen Städte sie allein stemmen könnten. Bund, Länder und EU sollten daher gemeinsam mit den Städten eine Gesamtstrategie entwickeln – einschließlich eines konkreten Maßnahmenpakets.‘

Viel besser kann man es mit Blick auf die Verantwortung der Bundesrepublik im Kontext des europäischen Einigungsprozesses und auf kommunaler Ebene für München z.B. hinsichtlich einer sinnvollen Weiterentwicklung des Übernachtungsschutzes nicht formulieren.

Doch dafür dürfen die Kommunen nicht allein gelassen werden. Es sollte im starken Bayern darum gehen, die kommunalen Haushalte zur Armutsbekämpfung krisenfest zu machen.

Denn es ist nichts weniger als der Grundwert der deutschen Wertegemeinschaft, nämlich die Unantastbarkeit der Menschenwürde, die hier aktuell auf dem Prüfstand steht- im Zuge einer beim Bundesverfassungsgericht anhängigen Normenkontrollklage, welche den aktuellen Gesetzeslaut im Kontext von Sozialleistungsansprüchen für Unionsbürger:innen mit dem Grundgesetz als unvereinbar sieht.

Für alle Praktiker:innen in Verwaltung und freier Wohlfahrtspflege ergibt sich aus dieser Gemengelage eine schier unüberschaubare und Situation, allem voran durch die juristische Komplexität, die sich in Anlehnung an die Expertise des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. wie folgt zusammenfassen lässt:

§ 23 SGB XII regelt Leistungen für Ausländerinnen und Ausländer. Er ist eingeschränkt und erfasst nicht alle Leistungen des SGB XII. Wer eine Niederlassungserlaubnis oder einen voraussichtlich dauerhaften Aufenthalt hat, hat nach § 23 (1) Satz 3 SGB XII einen uneingeschränkten Anspruch auf SGB XII- Leistungen. Wer sich mindestens fünf Jahre ohne wesentliche Unterbrechung in der BRD aufhält, wird gemäß § 23 (3) Satz 7 SGB XII nicht vom Leistungsausschluss erfasst, die Frist beginnt grundsätzlich mit Anmeldung bei der Meldebehörde- andere Umstände, aus denen sich Schlüsse auf den Aufenthalt ziehen lassen, werden im Einzelfall geprüft und können als Nachweis ausreichend sein. Anderes gilt nur, denn die Ausländerbehörde den Verlust der Freizügigkeit festgestellt hat.

Gemäß § 23 (1) Satz 3 SGB XII kann Sozialhilfe im Wege des Ermessens geleistet werden, soweit es im Einzelfall gerechtfertigt ist- hierüber können die in § 23 (1) Satz 1 SGB XII nicht genannten Leistungen gewährt werden, insbesondere Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten gemäß § 67 ff. SGB XII.

Von Leistungen grundsätzlich ausgeschlossen sind:

- a. Für Unionsbürgerinnen und -bürger, die sich gemäß § 2 (5) FreizügG/ EU in den ersten drei Monaten des Aufenthalts ohne weitere Voraussetzungen in der BRD aufhalten- ausreichend ist der Personalausweis oder Reisepass- besteht ein Leistungsausschluss gemäß § 23 (3) Satz 1 Nr. 1 SGB XII, eine Rückausnahme gilt für Arbeitnehmerinnen und -nehmer, Selbstständige und soweit die in § 2 (3) FreizügG/ EU genannten Personen.
- b. Ausländerinnen und Ausländer, die kein Aufenthaltsrecht haben, sind gemäß § 23 (3) Satz 1 Nr. 2 Alternative 1 ebenfalls von Leistungen ausgeschlossen. Kein Aufenthaltsrecht bedeutet bei Unionsbürgerinnen und -bürgern, dass sie nicht freizügigkeitsberechtigt gemäß FreizügG/ EU sind, nach laufender Rechtsprechung ist der unionsrechtliche Begriff des Arbeitnehmers oder selbstständigen erfüllt bei 200- 300€ Monatseinkommen, auch ohne Lohnfortzahlung im Krankheitsfall oder bei nachträglich erstelltem schriftlichen Arbeitsvertrag. Bis zu einer Entscheidung der Ausländerbehörde ist vom Vorliegen der Freizügigkeit auszugehen (geborenes Recht).
- c. Gemäß § 23 (3) Satz 1 Nr. 2 Alternative 2 ASGB XII sind Unionsbürgerinnen und -bürger von Leistungen ausgeschlossen, die gemäß § 2 (1a) FreizügG/ EU zwar freizügigkeitsberechtigt, sich allerdings nur zum Zwecke der Arbeitssuche aufhalten oder gemäß § 23 (3) Satz 1 Nr. 3 eingereist sind, um Sozialhilfe zu erlangen.

Da das Europäische Fürsorgeabkommen als unmittelbar geltendes Bundesrecht ein Gleichbehandlungsanspruch regelt, können Angehörige aus EFA- Staaten Leistungen nach § 23 (1) SGB XII geltend machen- anders als anlässlich des Leistungsausschlusses im SGB II hat die BRD hier keinen Vorbehalt eingelegt. Gleiches gilt für das deutsch- österreichische Fürsorgeabkommen.

Da das BVerfG betont hat, dass die physische und soziokulturelle Existenz einheitlich geschützt ist, die Überbrückungsleistungen gemäß § 23 (3) Satz 5 SGB XII aber auf das physische Existenzminimum begrenzt ist, kommt der Härtefallklausel gemäß § 23 (3) Satz 6 SGB XII für die in der Praxis gebotene verfassungskonforme Auslegung besondere Bedeutung zu.

Insofern haben die vom Leistungsausschluss betroffenen Personen zwar nur Anspruch auf Überbrückungsleistungen nach § 23 (1) Satz 3 SGB XII, ggfs. aber ergänzt um Härtefallleistungen nach Satz 6 hier können zum einen andere und zum anderen längere Leistungen als einen Monat gewährt werden, insbesondere wenn die Ausreise als Selbsthilfe nicht möglich oder zumutbar erscheint und zugleich das menschenwürdige Existenzminimum nicht gewährleistet ist. Dies betrifft u.a. in Rekurs auf die Gesetzesbegründung bei krankheitsbedingter Reiseunfähigkeit, so z.B. bei Abhängigkeitserkrankungen, quasi demenziellen Erkrankungen, aber auch bei fehlender Fähigkeit, sich ein Hilfesystem im Herkunftsland aufzubauen. Weitere Konkretisierungen sind der laufenden Rechtsprechung zu entnehmen.

Überbrückungs- und ggfs. Härtefallleistungen sind antragsunabhängig stets zu gewähren, wenn Hilfebedürftigkeit und Leistungsausschluss vorliegen und dem Träger der Sozialhilfe zur Kenntnis gelangen, da § 23 (3) anders als § 23 (3a) SGB XII kein Antragerfordernis enthält und somit das Kenntnisprinzip gemäß § 18 (1) SGB XII uneingeschränkt gilt.

#### **weiterführende Literatur/ Quellen:**

Bibow, Jörg/ Flassbeck, Heiner: Das Euro- Desaster. Frankfurt/ Main 2018.

Collier, Paul: Sozialer Kapitalismus. 2. Aufl., München 2019.

Dezernat Zukunft: Dezernatsbrief #13: Die Lage der Länder. Berlin 2021.

Flassbeck, Heiner/ Steinhardt, Paul: Gescheiterte Globalisierung. 2. Aufl. Berlin 2018.

Harari, Yuval Noah: Eine kurze Geschichte der Menschheit. 23. Aufl. München 2015.

Herrmann, Ulrike: Deutschland, ein Wirtschaftsmärchen. 2. Aufl., Frankfurt/ Main 2019.

Herrmann, Ulrike: Kein Kapitalismus ist auch keine Lösung. Frankfurt/ Main 2016.

Löhr, Tillmann: Unionsbürgerinnen und -bürger in der Sozialhilfe. Teil 1 und Teil 2.

In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V.  
12/ 2021 und 01/2022.

Nölke, Andreas: Deutschlands Exportfetisch.

In: IPG- Journal, Neuerscheinungen vom 23.02.2021

Piketty, Thomas: Die Schlacht um den Euro. München 2015.

Piketty, Thomas: Das Kapital. 1. Aufl. München 2018

Piketty, Thomas: Kapital und Ideologie. München 2020.

Reichholf, Josef H.: Warum die Menschen sesshaft wurden. 4. Edition, Fischer 2010.

Reichholf, Josef H.: Das Rätsel der Menschwerdung. DTV 1997.

Robinson, James A./ Wiegandt, Klaus: Die Ursprünge der modernen Welt. Frankfurt/ Main 2008.

Schenuit, Felix/ Geden, Oliver: Patentrezept gesucht.

In: IPG- Journal, Neuerscheinungen vom 19.10.2021.

Stelter, Daniel: Coronomics. Frankfurt/ Main, New York 2020.

Wehr, Andreas: Die Europäische Union. 3. Aufl. Köln 2018.

Winkler, Heinrich August: Die Geschichte des Westens- Vom kalten Krieg zum Mauerfall. 3. Band.  
3. Aufl. München 2016.

Winkler, Heinrich August: Die Geschichte des Westens- Die Zeit der Gegenwart. 4. Band.  
3. Aufl. München 2016.

## 6. Arbeiten unter pandemischen Bedingungen.

Neben all den Themen und Bedarfen, die es im täglichen Berufsleben der Wohnungsnotfallhilfe abzudecken gilt, hielt ein weiteres Pandemiejahr alle Beteiligten dieser in Atem. Diverse Verordnungen wurden erlassen und Eine jagte förmlich die aktualisierte Nächste. Jede Einzelne für sich, hat den Tätigen in der Wohnungslosenhilfe, sowie den Betroffenen viel abverlangt, um den Alltagsbetrieb aufrecht zu erhalten, die Versorgung der Menschen sicherzustellen, die Beziehungen aufrechtzuhalten und den Personenkreis bestmöglich zu versorgen. Eine erste ‚Pandemiemüdigkeit‘ ließ sich vielerorts feststellen. Bei einem Großteil der zu ergreifenden Maßnahmen war die Wohnungsnotfallhilfe entweder gar nicht, nur teilweise oder nur marginal berücksichtigt und es bedurfte einer herausfordernden Arbeit der KWSB/ ARGE WNFH M OBB im Hintergrund diese nachträglich in die Verordnungen und Erlässe aufgenommen und versorgt zu wissen. Im Folgenden werden die Triftigsten Veränderungen und Auswirkungen der Pandemie auf die Wohnungsnotfallhilfe skizziert.

### **Reduzierung der Plätze in Einrichtungen der ambulanten Wohnungsnotfallhilfe wg. Hygienevorschriften**

Im Kontext der Tagesaufhalte im Zuge der Umsetzung der notwendigen Hygieneschutzkonzepte/ -pläne mussten Plätze zum gleichzeitigen Aufenthalt in den vorgehaltenen Einrichtungen und Diensten reduziert werden. Rein ehrenamtlich betriebene Hilfeleistungen waren im aktuellen Geschehen nicht möglich (z.B. Wärmestuben). Die notwendige Ausweitung vorhandener Kapazitäten wie z.B. die Schaffung der Möglichkeit des ganztägigen Aufenthaltes im Übernachtungsschutz in der LH München auch das Auf- und Bereitstellen von ‚Wärmezelten‘ an geeigneten Orten wurde in einigen Kommunen als Lösung angedacht und umgesetzt. Der enge Schulterschluss aus öffentlicher und freier Wohlfahrtspflege hat in diesem Bereich zu jeder Zeit funktioniert und man konnte sich auf tragfähige Kontakte verlassen.

### **Einrichtung von Quarantäneunterbringungen**

Die Ausweitung bestehender Kapazitäten zur ordnungsrechtlichen Unterbringung infizierter Betroffener hatte hohe Priorität, um den Herausforderungen der Pandemie gerecht werden zu können. In Südbayern ist die ordnungsrechtliche Unterbringung maximal heterogen organisiert und ebenso gestaltete sich die Quarantänisierung- wo eben pragmatisch notfalls zur ordnungsrechtlichen Unterbringung auch mal ein Hotel angemietet oder in eine gemeindeeigene Wohnung eingewiesen werden musste.

Im Kontakt mit den vor Ort zuständigen Ordnungsämtern im Einzelfall bestand große Sorge - die Situation war extrem angespannt. Über vorhandene Gelder zum Anmieten von aktuell leerstehenden Pensionen und Hotels entschied natürlich die (aktuell aufgrund z.B. des Ausfalls von Gewerbesteuererinnahmen angespannte) kommunale Haushaltslage. In diversen Gebietskörperschaften konnte so allerdings die Errichtung von sogenannten Quarantäneunterkünften ermöglicht werden, um die vorhandenen Unterbringungen und Einrichtungen zu entlasten.

### **Testverordnungen**

Die zunächst ungeklärte Finanzierungslage stellte alle Beteiligten vor große Aufgaben. Die Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfe wurden bei den TestVO nicht berücksichtigt, waren aber angehalten Tests bei Mitarbeiter\*innen und Klient\*innen regelmäßig durchzuführen. Eine mögliche Abrechnung der beschafften Schnelltests blieb über einen längeren Zeitraum ungeklärt (außer in den Einrichtungen, die der AVPfleWoqG unterliegen), hier bedurfte es massiver Intervention der KWSB/ ARGE WNFH M OBB über das bayerische Staatsministerium Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) zur erlassenden Behörde dem bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP). Gerade in den pandemischen Zeiten zeigte sich, dass es möglicherweise einfacher und unbürokratischer gewesen wäre, wenn die Ministerien nicht getrennt voneinander bestehen würden.

Zudem wurde dieses Anliegen mit höchster Dringlichkeit über den Fachausschuss Wohnungslosenhilfe Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege (LAG ö f) an entsprechende Stellen kommuniziert.

Die betroffenen Einrichtungen nahmen z.B. Kontakt zu ihren jeweiligen Hausärzten auf, um in Kooperation die praktische Umsetzung der TestV, insbesondere die Schulung der Pflegekräfte sowie die Durchführung der Antigen-Schnelltests, zu klären.

Ziel dieses Schrittes war, dass die Einrichtungen schnell handlungsfähig sind, wenn die entsprechenden Regelungen zur Beschaffung und Abrechnung der Tests vorlägen und in die Umsetzung gehen würden.

### **FFP-2 Maskenpflicht**

Der Freistaat Bayern stellte 2,5 Millionen FFP-2 Masken für Bedürftige zur Verfügung. Das THW und die Kreisverwaltungsbehörden waren mit der Verteilung beauftragt, je 5 kostenlose Masken waren pro Person vorgesehen. Auch hier gab es nicht berücksichtigte Zielgruppen (z.B. Personen die obdachlos auf der Straße leben, nicht leistungsberechtigte EU- Bürger\*innen sowie Empfänger\*innen nach AsylbLG). Die Intervention hier erfolgte durch den Fachausschuss Wohnungslosenhilfe der LAG ö f mit einem Schreiben an Staatsministerin Trautner. Zwischenzeitlich bemühten sich Trägervertreter\*innen um Spenden kostenloser FFP-2 Masken für die betreute Klientel. Die rasche Reaktion kam vom Freistaat Bayern, die Zahlen der kostenfreien Masken für Bewohner\*innen in Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfe wurden massiv erhöht, zudem wurden mögliche Besucher\*innen sowie die Mitarbeiter\*innen vor Ort mitbedacht. Die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAGW) ermöglichte zusätzlich die Verteilung weiterer 2 Millionen Masken an Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfe.

### **Impfungen und Impfstrategie**

Mit Freigabe der Impfstoffe begannen die Impfungen nach einer strengen Priorisierungsliste. Die Bewohner\*innen in den Einrichtungen, die dem AVPfleWoQG unterlagen, konnten als vulnerabelste Gruppe zuerst geimpft werden. Die Einrichtung mobiler Impfteams, die vor Ort zur Verabreichung kamen zeigte sich hier, nach ersten Anlaufproblemen, als wahrer Segen für die Wohnungsnotfallhilfe. Bereits im Jahr 2020 hat die KWSB/ ARGE WNFH M OBB im Schulterschluss mit den Trägervertreter\*innen der freien Wohlfahrtspflege eine Impfstrategie, insbesondere mit dem Fokus auf die Menschen die ‚freiwillig‘ obdachlos auf der Straße leben, erarbeitet. Das StMGP folgte diesen Empfehlungen und es wurden ca. 6. 000 Impfdosen für genau diese vulnerable Personengruppe zur Verfügung gestellt. Parallel hierzu lief die Organisation mit der Landeshauptstadt München, dem Referat für Gesundheit und Vertreter\*innen der freien Träger, um diese Impfstoffe an Mann und Frau zu bringen. Zu überdenkende Themen hier waren insbesondere oftmals fehlende Ausweisdokumente der Betroffenen, die Gefahr der ‚Doppelimpfung‘ und vieles weiteres mehr. Für alle Problemstellungen konnten weitgehend entbürokratisierte und gangbare Lösungen erarbeitet werden. Bei einer ersten Impfkaktion für wohnungslose Menschen auf der Straße durch ein mobiles Impfteam konnten mehr als 150 Bürger\*innen erreicht werden.

### **Einführung 3 G- Regelung im ÖPNV und Einzelhandel**

Die Einführung der 3 G- Regelung (geimpft, genesen oder getestet) für oben genannte Bereiche brachte auch wieder diverse Problematiken zum Vorschein. Hier ist insbesondere der Personenkreis zu nennen, der sowohl von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen ist und zusätzlich chronisch seelisch erkrankt ist. Oftmals ist es diesen Menschen eben genau aus Gründen der seelischen Erkrankung nicht möglich sich testen zu lassen, weil die Einsicht fehlt, hinter den Tests ‚Schlimmstes‘ zu erwarten ist, die Sinnhaftigkeit nicht vermittelbar ist und vieles mehr. Es bleibt zu erwarten inwieweit Bußgeldverfahren zum Tragen kommen werden. Das Isar-Amper-Klinikum München Ost sowie die KWSB/ ARGE WNFH M OBB nahmen sich dieser Thematiken an, eine finale Klärung bleibt im Sinne der Betroffenen abzuwarten.

## **Aufhebung kostenfreier Testungen**

Mit der Testverordnung (TestVO) des Bundes vom 21.09.2021 änderte sich die Kostenfreiheit von Covid-19-Testungen. Ab dem 11.10.2021 waren die Coronatests nur noch in Ausnahmefällen kostenfrei. Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMPG) teilte am 07.10.2021 per Mail mit, dass die Kostenfreiheit für die die Testung von Beschäftigten und Besucher/innen in Pflege- und Behinderteneinrichtungen „NUR gegen Vorlage des beigefügten Berechtigungsscheins“ möglich sei. Damit wurden die in der TestVO des Bundes aufgeführten Personengruppen auf die Beschäftigten und Besucher von Alten- und Pflegeeinrichtungen, von Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen sowie ambulante Pflegedienste reduziert. Dadurch schränkte das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege den vom Bundesministerium genannten Personenkreis erheblich ein:

1. Es wurde gänzlich versäumt, Personen die in einer „Obdachlosenunterkunft“ (§ 36 Abs. 1 Nr. 3 IfSG) beschäftigt oder untergebracht sind, als Fallgruppe anzugeben.

Seitens des Bundes wurde leider versäumt, in der TestVO auch die Menschen zu benennen, die faktisch obdachlos auf der Straße leben, sowie die Mitarbeitenden der ambulanten Dienste der Wohnungslosenhilfe. Diese unterliegen mindestens denselben Risiken wie Menschen, die in Einrichtungen und ambulanten Diensten der Pflege und der Behindertenhilfe tätig sind bzw. dort leben.

2. Weiterhin fehlen in dem Berechtigungsschein (für Pflege- und Eingliederungshilfeeinrichtungen) die in § 4 Abs. 1 Nr. 1 genannten Personen, die „in oder von Einrichtungen oder Unternehmen nach Absatz 2 Nummer 1 bis 6 behandelt, betreut, gepflegt oder untergebracht werden sollen“.

Auch wenn es möglich war, in den Einrichtungen selbst Testungen der Bewohner\*innen durchzuführen und mit der Kassenärztlichen Vereinigung Bayern (KVB) abzurechnen, so gab es doch Situationen, bei denen ein PCR-Test notwendig war, beispielsweise vor der Aufnahme oder im Rahmen der Verlegung in eine andere Einrichtung.

Die TestVo vom 12.11.2021 ermöglichte nun durch die Wiedereinführung des § 4a Bürgertestung die Inanspruchnahme von PoC-Test, so dass auch Mitarbeitende und Bewohner\*innen von Obdachlosenunterkünften wieder kostenfrei getestet werden konnten.

Es fehlte jedoch weiterhin die Möglichkeit der anlasslosen PCR-Testungen obgleich diese gemäß TestV vorgesehen waren. Hier konnte über den Fachausschuss der LAG ö f mit einem Schreiben an Gesundheitsminister Holetschek erfolgreich interveniert werden.

Abschließend bleibt zu bemerken, dass die diversen Lockdowns, Hygienevorschriften und sonstigen Einschränkungen im vergangenen Jahr 2021 weiterhin die kontinuierliche Betreuung der Wohnungslosen Menschen in Südbayern erschwerten und diese nur durch einen immensen Kraftaufwand aller Beteiligten, insbesondere aber der Mitarbeiter\*innen in den Einrichtungen und Diensten vor Ort, bewerkstelligt werden konnte, um die Not der Menschen zu lindern. Ämter und Behörden waren marginal erreichbar, die Bearbeitung von Anträgen dauerte oftmals unverhältnismäßig lange obwohl ein vereinfachter Zugang zu Leistungen aus dem SGB II und SGB XII politisch beschlossen wurde. Allerdings war meist nach hartnäckigem Nachfragen die Bereitschaft auf beiden Seiten vorhanden kurzfristig gute Lösungen für die besonderen Problemlagen und diversen Bedarfe zu finden.

Das bereits oftmals zitierte Brennglas der Pandemie hat hier sehr klar auf Problemstellungen, Hemmnisse und Schwierigkeiten in der Wohnungsnotfallhilfe abgezielt und diese ans Tageslicht gebracht und somit die multiplen Problemlagen des betroffenen Personenkreises in den (auch) sozialpolitischen Fokus gerückt. Es bleibt abzuwarten, wie sich der Stellenwert dieser so wichtigen und unverzichtbaren Hilfestellungen weiterhin darstellen lässt.

## **7. Modellprojekte im Rahmen des Förderprogramms Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten des StMAS (Aktionsplan ‚Hilfe bei Obdachlosigkeit‘/ Stiftung Obdachlosenhilfe), die Frage der Zuständigkeit und Regelfinanzierung.**

Grundsätzlich gehört es zu den Aufgaben der KWSB, Stellungnahmen und Gutachten für Dienststellen der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Südbayern hinsichtlich bedarfsgerechter Unterbringung in Notunterkünften, Übergangswohnformen sowie stationären und teilstationären Hilfeformen zu verfassen sowie eine fachliche Bewertung von Anträgen in der Projektförderung der Bayerischen Landesstiftung für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten vorzunehmen.

Auch die Initiierung, der Aufbau, die Beratung sowie fachliche Bewertung von Modellprojekten im Förderprogramm Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten des StMAS – in diesen Tagen als ‚Aktionsplan Hilfe bei Obdachlosigkeit‘ benannt – gehört zu den Aufgaben der KWSB, um Projektideen für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen aus fachlicher Sicht sorgfältig zu prüfen, zu bewerten und zu unterstützen- bis hin zur Übernahme eines solchen Projektes in die Regelfinanzierung des eigentlich für die im Projekt erbrachte Leistung zuständigen Kostenträgers. Innovationen bedürfen hingegen einer eigens zu schaffenden Möglichkeit der langfristigen Kostenübernahme.

Insbesondere präventive Konzepte sind wesentliche Bestandteile in allen Bereichen der Wohnungsnotfallhilfe der größeren Kommunen in Bayern: Konkret die Prävention von drohender Wohnungslosigkeit zu verbessern und eine Optimierung der Organisationsformen präventiver Aktivitäten auf kommunaler Ebene zu erreichen und weiterzuentwickeln. Dazu gehören die Förderung von Aufbau und Entwicklung zentraler kommunaler Fachstellen zur Vermeidung und Behebung von Wohnungslosigkeit und ihre Implementierung in kommunale, wirkungsorientierte Gesamthilfesysteme.

Da in vielen Regionen Südbayerns inklusive der eher ländlich geprägten Räume ein quantitatives Defizit an leistbarem Wohnraum besteht, ist der Erhalt bestehender Mietverhältnisse und damit die Vermeidung des Entstehens von unfreiwilliger Obdachlosigkeit neben der Beratung, Begleitung und Unterstützung der bereits von Wohnungslosigkeit betroffener Menschen eine immer wichtiger werdende Aufgabe zur Bekämpfung von Wohnungsnot, ganz im Sinne der Anspruchsvoraussetzungen der Durchführungsverordnung (DVO) gemäß § 69 SGB XII ([https://wohnunglosenhilfe-bayern.de/wp-content/uploads/2020/10/Soz.-Schwierigkeiten-DVO\\_69\\_SGB\\_XII.pdf](https://wohnunglosenhilfe-bayern.de/wp-content/uploads/2020/10/Soz.-Schwierigkeiten-DVO_69_SGB_XII.pdf)).

Es ist nicht nur möglich bestehende, wenn auch schon bedrohte Mietverhältnisse zu erhalten, es ist darüber hinaus auch möglich, wohnungslose Menschen u.a. über die Vermittlung in geeignete, den individuellen Bedarf deckende weiterführende Angebote oder im besten Falle wieder in eigenen Wohnraum zu vermitteln, gegebenenfalls mit einer das neue Mietverhältnis sichernde, individuell notwendige und gewünschte Nachbetreuung. Auch die gesetzliche Grundlage- in Bayern in Zuständigkeit des örtlichen Trägers der Sozialhilfe- wurde schon vor Jahren im SGB XII geschaffen, um von Wohnungslosigkeit bedrohten und von Wohnungslosigkeit betroffenen Menschen in sozialen Schwierigkeiten die Hilfe zu ermöglichen, die sie brauchen, um entweder den Wohnraumverlust abzuwenden oder wieder in eigenen Wohnraum zu kommen.

Es geht darum, Menschen, die nicht in der Lage sind, sich selbst zu helfen, sich aber sehr wohl in einer die Existenz bedrohenden Notlage befinden, dabei zu unterstützen, Lebensmut, Hoffnung und (wieder) geeignete Fähigkeiten (Abilities) und Strategien (Skills) zu entfalten, die eine Teilhabe an Gesellschaft ermöglichen. Hier muss die professionelle Arbeit neben der persönlichen Entwicklung sowie der Entfaltung von Fähigkeiten und Strategien auch die individuellen sozialhilferechtlichen Leistungsansprüche, die in der Regel weder bekannt noch bewusst sind, im Blick haben, um diese überhaupt verfolgbar und damit verfügbar zu machen.

Die KWSB hat deshalb in der Vergangenheit in Abstimmung mit freien Trägern und der jeweiligen Kommune Modellprojekte gestartet, die mit finanzieller Unterstützung durch das StMAS im Rahmen



des Förderprogramms Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten (Aktionsplan Hilfe bei Obdachlosigkeit) gefördert wurden.

Die Aufgaben der KWSB bestehen darin, an geeigneten Standorten, bestenfalls mit entsprechend im Vorfeld eruierten Bedarf, freie Träger zu motivieren, informieren und zu beraten, die Leistungen eines Kompetenzzentrums Wohnungsnotfallhilfe aufzubauen, einzurichten und anzubieten, bzw. an bestehende Angebote vor Ort sinnvoll anzudocken. Konkret z.B. mit einer aufsuchenden Sozialarbeit in den Unterkünften der ordnungsrechtlichen Unterbringung im Sinne der Rechtsverwirklichung von Ansprüchen im Sinne ambulanter Leistungen nach §§ 67 ff. SGB XII, ausdifferenziert in der DVO gemäß § 69 SGB XII, aber natürlich auch auf dem Felde der Vermeidung von Wohnraumverlust, welche in der Anspruchsvoraussetzung ‚von Wohnungslosigkeit bedroht‘ codiert ist. Fachlich bewährt sich hier die Kombination von drei wesentlichen Methoden der Sozialen Arbeit:

- Motivierende Gesprächsführung (Miller, W.R./ Rollnick, S.: Motivierende Gesprächsführung. 3. Aufl. 2015),  
im deutschsprachigen Raum interessant: [www. https://www.motivational-interview.de](https://www.motivational-interview.de)
- Aufsuchende Sozialarbeit (vgl. Galuske, M.: Methoden der Sozialen Arbeit. 10. Aufl. 2013)
- Casemanagement (vgl. ebd.)

Gerade auch bei der Umsetzung vor Ort, immer in Kooperation und in Kontakt mit der jeweiligen Kommune und/ oder Gebietskörperschaft, ist die KWSB aktiv und begleitet in fachlichen Fragen und Verhandlungen hinsichtlich einer Regelfinanzierung während der Modellphase, denn wichtiges Ziel dieser Modellprojekte ist schlussendlich die Übernahme nach der Modellphase durch die jeweilige Kommune/ Gebietskörperschaft- entweder durch Förderung oder Übergang in kommunale Strukturen- ressourcenschonend und bürokratiearm.

In diesem Kontext ist in Kooperation mit Frau Prof. Dr. Katrin Liel von der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut und dem Katholischen Männerfürsorgeverein e.V. (KMFV) zu drei aktuell laufenden Projekten ein wissenschaftlicher Artikel entstanden, der konkret auf Inhalte, Stolpersteine und Bedarfsanalysen eingeht und in der Zeitschrift ‚wohnungslos‘ der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. ([www.bagw.de](http://www.bagw.de)) veröffentlicht wurde):

<https://wohnungslosenhilfe-bayern.de/?fachthemen=struktureller-ausbau-der-wohnungsnotfallhilfe-in-suedbayern-ergebnisse-der-studie-bewohla-in-der-fachzeitschrift-wohnungslos-ausgabe-04-21>

In der Printversion finden Sie den Fachartikel in den Anlagen zum Sachbericht.

*Übersicht Umsetzung Aktionsplan ‚Hilfe bei Obdachlosigkeit‘ Bay. Staatsregierung 2019/2020/2021/2022*

Regelfinanzierung KoZe WNFH Südbayern					
ORT	TRÄGER	PROJEKT	VK	Modellprojekt von - bis	Stand
LK Landsberg		Fachstelle Wohnungsnotfallhilfe	1	01.01.2019 - 30.09.2021	Regelfinanzierung über LRA 2022/2023
LK Fürstenfeldbruck		Aufsuchende Arbeit in NUK	2	01.12.2019 - 28.02.2022	Regelfinanzierung über LRA 2022/2024
Stadt Kempten		Fachstelle Wohnungsnotfallhilfe	2	01.03.2019 - 30.09.2021	Regelfinanzierung 1 VK über Stadt 2022/2023
LK Neu-Ulm		Aufsuchende Arbeit in NUK	1	01.12.2019 - 31.03.2022	Regelfinanzierung über einzelne Gemeinden
LK Unterallgäu		Fachstelle Wohnungsnotfallhilfe	1	01.12.2020 - 30.11.2021	Regelfinanzierung über zwei Gemeinden
LK Erding		Fachstelle Wohnungsnotfallhilfe	1	01.12.2020 - 31.12.2021	Regelfinanzierung über ALLE Gemeinden

## Modellprojekte Südbayern 2019/2020/2021/2022

ORT	TRÄGER	PROJEKT	VK	VON	BIS	Verlängerung
Stadt Memmingen		Fachstelle Wohnungsnotfallhilfe	1	#####	31.03.2021	31.03.2022
LK Weilheim-Schongau		Aufsuchende Arbeit NUK	2	#####	31.03.2021	31.03.2022
Stadt Memmingen		Aufsuchende Arbeit NUK	1	#####	31.10.2021	30.09.2022
Stadt Augsburg		Clearingstelle	1,5	#####	31.12.2020	30.09.2022
LK Dillingen		Prävention und Aufsuchende Arbeit	0,8	#####	28.02.2021	beantragt
LK Freising		Aufsuchende Arbeit NUK	1	#####	28.02.2022	28.02.2023
LK Landshut		Aufsuchende Arbeit NUK	1	#####	31.03.2022	ja
Stadt Landshut		Fachstelle Wohnungsnotfallhilfe	1	#####	31.03.2022	ja
LK Donau-Ries		Fachstelle Wohnungsnotfallhilfe	1	#####	30.09.2021	30.09.2022
München		Fachstelle Wohnraumakquise	2	#####	31.12.2021	31.12.2022
LK Neuburg Schrobenhausen		Fachstelle Wohnungsnotfallhilfe	1	#####	15.08.2022	ja
Straubing (kreisfreie Stadt)		Kompetenzzentrum WNFH	1	#####	31.08.2022	ja
LK Wiesentach		Fachstelle Wohnungsnotfallhilfe	1	#####	30.09.2022	ja
<b>In Planung 2022</b>						
Ingolstadt		Beratungscafé	1			
LK Wasserburg (Altkreis)		Kompetenzzentrum WNFH	1			
LK Dingolfing/Landau		Kompetenzzentrum WNFH	1			
LK Traunstein (nördlicher LK)		Kompetenzzentrum WNFH	0,5			
LK Traunstein (südlicher LK)		Kompetenzzentrum WNFH	0,5			
LK Augsburg		Kompetenzzentrum WNFH	1			
LK Berchtesgadener Land		Aufsuchende SA in NUK	0,5			
LK München		Clearingstelle Gesundheit	1			
Landshut, Freising, Ingolstadt		Fachtag divers				
LK München		Fachtag				

inhaltlich geschlossene Projekte						
ORT	TRÄGER	PROJEKT	VK	VON	BIS	
LK München		Wissenschaftl. Forschungsprojekt	0,5	01.04.2018	07.02.2020	beendet
Ingolstadt		Bedarfsanalyse wohnungslose Frauen	0,5	01.12.2020	30.09.2021	beendet

Bestandsprojekte	
Passau	
Augsburg	

#### Abkürzungsverzeichnis:

LK- Landkreis

KoZe- Kompetenzzentrum

WNFH- Wohnungsnotfallhilfe

NUK- Notunterkünfte

*Fachreferent:in Koordination Wohnungslosenhilfe Südbayern*

Die Koordinationsstelle Wohnungslosenhilfe Südbayern wurde, ebenso wie die nordbayerische, um eine\*n Fachreferent:in erweitert. Die Stelle ist seit dem 01.02.2020 durch Stephanie Watschöder besetzt.

#### Stiftung ‚Obdachlosenhilfe‘

Bei der Stiftung Obdachlosenhilfe Bayern mit Sitz in Augsburg können Anträge auf Förderung für Projekte der Wohnungs- und Obdachlosenhilfe gestellt werden, pro Vorhaben in Höhe von 1.000€ bis zu 50.000€. Zudem werden in diesem Jahr kurzfristig Maßnahmen mit Coronabezug gefördert, u.a. kann die Beschaffung von FFP2-Masken unterstützt werden. Hierfür gibt/ gab es ein verkürztes, schnelleres Bearbeitungsprozedere.

Die Frist der Bewerbungen im laufenden Jahr ist/ war am 16.05.2021.

- Detaillierte Hinweise zur Projektausschreibung sowie Informationen zu den Antragsmodalitäten finden Sie unter [Ausschreibung](#).
- Die Förderbedingungen und -voraussetzungen finden Sie in der [Förderrichtlinie](#).
- Beantragen können Sie direkt über das [Online-Formular](#). Hier gibt es auch nochmal konkrete Hinweise zur Beantragung von Projekten mit Coronabezug.
- Allgemeine Informationen zur Stiftung finden Sie unter [www.stiftung-obdachlosenhilfe.bayern.de](http://www.stiftung-obdachlosenhilfe.bayern.de).

Fragen können direkt an Frau Zillig und Frau Schabert von der Geschäftsstelle unter 0821–5709-2110 oder -2111 oder per Mail an [info@stiftung-obdachlosenhilfe.bayern.de](mailto:info@stiftung-obdachlosenhilfe.bayern.de) gerichtet werden.

## 8. Zur Schnittstelle Wohnungsnotfallhilfe- Kinder- und Jugendhilfe/ Hilfe für junge Volljährige.

Die Bemühungen der ARGE WNFH M OBB/ KWSB haben Dank der tatkräftigen Unterstützung der freien Wohlfahrtspflege in Kooperation von den Trägern der Münchener Wohnungsnotfallhilfe sowie Trägern der Kinder- und Jugendhilfe aus der Landeshauptstadt, dem Amt für Wohnen und Migration sowie dem Stadtjugendamt des Sozialreferates der LH München sowie einer engagierten Kommunalpolitik zu folgender Beschlusslage geführt:

<https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/6833286>

In der Printversion finden Sie den Volltext in den Anlagen zum Sachbericht.

Im Kontext der Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes ist dies als Zwischenschritt und Zwischenstand anzusehen- gilt es doch, im besten Nutzen der Gesetzeslage jungen Menschen Unterstützung anzubieten, um Autonomie, Selbstwertgefühl, Selbstbestimmung und Gesundheit im Einzelfall bedarfsgerecht fördern zu können- egal wie prekär die Ausgangssituation auf einen ersten Blick erscheinen mag.

## 9. Öffentlichkeitsarbeit und Verwaltung.

Die Information der Öffentlichkeit über Ursachen und Probleme von Wohnungslosigkeit (Studierende, Presse/ Medien, Politik, Privatpersonen) ist ebenso Aufgabe der KWSB/ ARGE WNFH M OBB). Hier lässt sich eine deutliche Zunahme der Anfragen gerade aus dem wissenschaftlichen Bereich der Hochschulen sowie der Presselandschaft erkennen- Wohnungsnotfallhilfe ist aktuell im wahrsten Sinne des Wortes in aller Munde.

Auf der mittlerweile etablierten Homepage wird fortlaufend informiert- auch wenn natürlich nicht jeder einzelne Zeitungsartikel, in dessen Recherchearbeit die ARGE WNFH M OBB/ KWSB angefragt und interviewt wurde, berücksichtigt werden kann:

[www.wohnungsloshilfe-bayern.de](http://www.wohnungsloshilfe-bayern.de)

Die stetige Pflege, Fortschreibung und Aktualisierung der Inhalte der Homepage ist Matrixaufgabe der KWSB.

Hinweise zu eigenen Veröffentlichungen und Fachartikel finden Sie hier:

[https://wohnungsloshilfe-bayern.de/?page\\_id=31&selected\\_terms%5B%5D=eigene-veroeffentlichungen](https://wohnungsloshilfe-bayern.de/?page_id=31&selected_terms%5B%5D=eigene-veroeffentlichungen)

Die Aufgaben der Verwaltungsfachkraft umfassen im Wesentlichen allgemeine Sekretariatsaufgaben, wie z. B. Terminierung und Organisation von Einladungen, Sitzungen und Gremien sowie allgemeine Verwaltungsaufgaben, Beantwortung von allgemeinen Anfragen, Dokumentation der Fachliteratur und die Erstellung von Informationsmaterial, Handreichungen und Broschüren.

Darüber hinaus sind die Pflege und regelmäßige Aktualisierung des Onlineverzeichnisses der Hilfeangebote für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit der beiden bayerischen Koordinationsstellen und der Konferenz der Wohnungsloshilfe in Bayern zu nennen:

[https://wohnungsloshilfe-bayern.de/?page\\_id=19](https://wohnungsloshilfe-bayern.de/?page_id=19)

Auch die Pflege und der Datenabgleich aller vorhandenen Kontaktadressen der Koordinationsstellen liegen in der Verantwortung der Verwaltungsfachkraft. Des Weiteren unterstützt die Verwaltungskraft die anfallenden Planungen und Tätigkeiten bei Fachtagungen.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Jörn M. Scheuermann', written in a cursive style.

München, den 23.03.2022

Jörn M. Scheuermann  
Geschäftsführung und Koordination